

Der Landes-Direktor  
der Provinz Westfalen.

Münster i. W., den 22<sup>ten</sup> Februar 1889.

Pol. Nr. 24, S. 89

10

L. D. Journ.-Nr. 429.

Der Provinzial-Christfests fest in seiner Sitzung  
vom 19<sup>ten</sup> d. Mts. beschloß,

„ bei dem Provinzial-Landtage die Genehmigung der provinziellen  
Beihilfe für die Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal  
in der Provinz Westfalen zum Zwecke von 500,000 Mark,  
in Worten: Fünfhunderttausend Mark, in Vorschlag zu  
bringen,

ferner, dem Provinzial-Landtage zu bitten, schon jetzt über  
die Platzfrage Bestimmung zu treffen.“

Demnach beschloß der Provinzial-Landtag, daß der Provinzial-  
Christfest eine in dieser Hinsicht angelegte Sache hat und die  
Christfest der Provinzial-Landtag Bestimmung, und auf  
demselben, ob für letztere Bestimmung hinsichtlich der Ge-  
mäßung der Beiträge Bestimmung allgemeinen Beschlusses zu  
erlassen seien, Bestimmungen nicht getroffen hat.

Erh. Ober-Regierungsr. R. W. W. W.

Der Königl. Landrat  
J. von Schröder  
Landesverwalter  
Herleburg.